



An
alle Anleger
im Fonds Deka-Nachhaltigkeit

Änderung des Verwaltungsreglements des Fonds „Deka-Nachhaltigkeit“ mit seinen Teilfonds „Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-Nachhaltigkeit Balance und Deka-Nachhaltigkeit Renten“ zum 30. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

am 30. Oktober 2015 treten bei dem Fonds „Deka-Nachhaltigkeit“ mit seinen Teilfonds **Deka-Nachhaltigkeit Aktien (LU0703710904)**, **Deka-Nachhaltigkeit Balance (LU0703711118)** und **Deka-Nachhaltigkeit Renten (LU0703711035)** Änderungen des Sonderreglements in Kraft. Zur Erhöhung der Transparenz des verfolgten Nachhaltigkeitsansatzes wurde im Prospekt eine ausführlichere Passage zur Klarstellung des in den Fonds angewendeten Nachhaltigkeitsansatzes eingefügt. Zusätzlich wurden bei Deka-Nachhaltigkeit Balance Veränderungen der Anlagepolitik vorgenommen, um die Flexibilität beim Management des Fonds zu erhöhen.

Eine Übersicht der anstehenden Änderungen können Sie der Anlage entnehmen. Die Übersicht führt die wesentlichen Änderungen, die zum 30. Oktober 2015 in Kraft treten, auf.

Sollten die vorgesehenen Anpassungen nicht Ihren Vorstellungen entsprechen, ist Ihnen jederzeit ein Verkauf der Fondsanteile möglich. Wenden Sie sich hierzu einfach an Ihre Sparkasse oder Landesbank. Bei Fragen oder wenn Sie in einen anderen Fonds tauschen wollen, steht Ihnen Ihr Berater der Sparkasse oder Landesbank zur Verfügung. Gerne ist auch unser Service-Team von montags bis freitags, jeweils von 8.00 bis 18.00 Uhr, unter (0 69) 71 47 – 6 52 für Sie da. Informationen zu unseren Produkten und Serviceleistungen finden sich auf unserer Internet-Seite www.deka.de. Für Ihr Vertrauen danken wir Ihnen.

Zur Umsetzung vorgenannter Anpassungen wird das Sonderreglement zum 30. Oktober 2015 geändert. Außerdem wird das Sonderreglement im neuen Verkaufsprospekt, der am 30. Oktober 2015 erscheint und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main erhältlich ist sowie im Internet unter www.deka.de abrufbar sein wird, abgedruckt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage zum Infobrief Änderung des Verwaltungsreglements des Fonds „Deka-Nachhaltigkeit“ mit seinen Teilfonds „Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-Nachhaltigkeit Balance und Deka-Nachhaltigkeit Renten“ zum 30. Oktober 2015

Die wesentlichen Änderungen beim Sonderreglement des Fonds sind die folgenden:

Konkretisierung des Nachhaltigkeitsansatzes bei den Teilfonds Deka-Nachhaltigkeit Aktien, Deka-Nachhaltigkeit Balance und Deka-Nachhaltigkeit Renten

Die ausführlichere Passage lautet wie folgt:

„Die Investition der Teilfonds in Wertpapiere erfolgt nur in solche, die nach Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgewählt werden. Dazu werden Emittenten nach Kriterien für Umweltmanagement (z.B. Klimaschutz, Umweltpolitik), soziale Verantwortung (z.B. Menschenrechte, Sozialstandards in der Lieferkette, Sicherheit und Gesundheit) und Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Korruption, Transparenz und Berichterstattung) bewertet und im Ergebnis entweder in das investierbare Universum aufgenommen oder aus diesem ausgeschlossen werden. Nicht investiert werden soll in Unternehmen mit Verstößen gegen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Kinderarbeit oder Korruption sowie in Branchen, die den Mindeststandards des Fonds nicht entsprechen.“

Änderungen der Anlagepolitik bei Deka-Nachhaltigkeit Balance

Die wesentlichen Änderungen der Anlagepolitik sind die Folgenden:

- Der Fonds wird künftig, je nach Marktlage, neben nachhaltigen Staatsanleihen und Pfandbriefen auch die Möglichkeit haben, in nachhaltige Unternehmensanleihen zu investieren.
- Die maximale Aktienquote auf Fondsebene wird von 30% auf 50% angehoben.
- Zudem wird im Zuge der Flexibilisierung der Anlagepolitik das Anlageuniversum für Aktien von der Eurozone auf globale Aktien ausgeweitet.
- Durch die Ausweitung des Anlageuniversums auf globale Aktien können künftig auch Wertpapiere gekauft werden, die nicht auf Euro lauten. Somit sind auch Fremdwährungspositionen im Fonds möglich.
- Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss eine Klausel zur Vorgehensweise im Fall von Herabstufungen einzelner, im Fonds befindlicher Anleihen durch externe Ratingagenturen geändert werden. Die neue Formulierung lautet folgendermaßen:

„Setzt eine Ratingagentur, deren Rating für den Erwerb der Wertpapiere herangezogen wurde, ihr Rating herab, so dass es nicht mehr der Bonitätsstufe A- (Standard & Poor's) entspricht, so wird die Gesellschaft über die Veräußerung der betroffenen Wertpapiere nach ihrem Ermessen unter Wahrung der Interessen der Anteilhaber entscheiden.“



Die bisherige Formulierung lautete:

„Setzt eine Ratingagentur, deren Rating für den Erwerb der Wertpapiere herangezogen wurde, ihr Rating herab, so dass es nicht mehr der Bonitätsstufe A- (Standard & Poor's) entspricht, sind die Wertpapiere innerhalb eines Monats zu veräußern.“

Sämtliche vorstehenden Änderungen treten am 30. Oktober 2015 in Kraft. Zu diesem Zeitpunkt erscheint auch eine aktualisierte Ausgabe der gesetzlichen Verkaufsunterlagen des Fonds, die am Sitz der Verwaltungsgesellschaft in 5, rue des Labours, L-1912 Luxemburg, bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, D-60325 Frankfurt am Main sowie im Internet unter www.deka.de erhältlich sind. Die Anleger haben jederzeit Gelegenheit, ihre Fondsanteile bei den im Verkaufsprospekt verzeichneten Zahlstellen zurückzugeben.